

Drucksache

Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Finanzierung der Tageselternvereine			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2021/005	
		21.05.2021	
Beschlussfassung:	Ö	14.06.2021	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Entscheidung für einen Bildungsträger für die künftige Qualifizierung der Tagespflegepersonen wird aufgrund der Tischvorlage getroffen.
2. Die Synopse mit der Darstellung der künftigen Aufgaben im Vergleich zu den bisherigen Aufgaben der Tageselternvereine wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Finanzierung der Tageselternvereine soll zunächst weiterhin anhand des bisher geltenden Personalschlüssels erfolgen.
4. Dem Jugendamt wird aufgetragen, mit den Vereinen in die Diskussion zu treten, welche Aufgaben künftig zentral für den gesamten Landkreis erbracht werden können und wie das organisatorisch und strukturell umgesetzt werden kann. Auf dieser Grundlage wäre dann neu über die Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Tageselternvereine zu entscheiden.

1. Zusammenfassung

1.1 Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Der Landkreis vergibt die Qualifizierung von Tagespflegepersonen an einen Bildungsträger. Ab 01.01.2022 wird dieser mit der Umsetzung der Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Baden-Württemberg beauftragt. Der Vertrag tritt am 01.01.2022 in Kraft und wird auf zwei Jahre mit einer Option auf eine Verlängerung um zwölf Monate abgeschlossen. Die Verlängerung erfolgt unter dem Vorbehalt der weiteren Finanzierung von Bundes- und Landesgeldern. Diese laufen nach aktuellem Stand am 31.12.2023 aus.

1.2 Finanzierung der Tageselternvereine und Struktur

Infolge der Neuausrichtung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird der Kooperationsvertrag mit den sechs Tageselternvereinen im Landkreis ungültig und muss zum

30.06.2021 auf Ende des Jahres gekündigt werden. Ein neuer Kooperationsvertrag muss für die Zeit ab 01.01.2022 vereinbart werden. Dieser bildet u.a. die rechtliche Grundlage der Finanzierung und die damit verbundenen Leistungen der Tageselternvereine.

2. Sachverhalt

2.1 Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Im Anschluss an das Bundesprogramm ProKindertagespflege wird die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch Baden-Württemberg fortgeführt. Darüber wurde bereits im Jugendhilfeausschuss berichtet. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Rems-Murr-Kreis durch einen anerkannten Bildungsträger wurde am 20.04.2021 europaweit ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 20.05.2021. Die Ergebnisse der Ausschreibungen werden daher in einer Tischvorlage dargestellt.

Das Konzept der Anbieter muss folgende Eckpunkte beinhalten:

- a)** Ein Qualifizierungskurs mit einem Gesamtumfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE) wird im Team-Teaching durchgeführt. Dieses Team besteht aus einer kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB) und einem Referenten. Das Kreisjugendamt wird aufgrund seiner gesetzlichen Aufgabe, nämlich die Ausstellung der Erlaubnis zur Kindertagespflege, mit einer Mindestbeteiligung von 50 UE in die Qualifizierung einsteigen. Diese müssen zu Beginn der Qualifizierung erfolgen, da ein Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege nach den ersten 50 UE (tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung) beim öffentlichen Jugendhilfeträger gestellt werden kann. Fachkräfte gelten nach 50 UE als vollumfänglich qualifiziert. Weiterhin werden die Tageselternvereine mit einem Umfang von mindestens 50 UE an der Qualifizierung beteiligt.
- b)** Die Qualifizierung muss an den drei Standorten Waiblingen, Backnang und Schorndorf jährlich angeboten werden. Zudem sind unterschiedliche Kurszeiten anzubieten, sowie Kurse am Wochenende. Es müssen mindestens drei Kurse mit 300 UE, sowie 1 Kurs mit 50 UE für Fachkräfte im Jahr stattfinden, sofern ausreichend Teilnehmende zur Verfügung stehen.
- c)** Um der Vereinbarkeit Familie und Beruf Rechnung zu tragen, bietet der Bildungsträger eine Kinderbetreuung für eigene Kinder ab ca. 10 Monaten während den Kurszeiten an. Ein Eingewöhnungskonzept soll den Kindern eine unbeschwertere und angenehme Zeit ermöglichen.
- d)** Die Tageselternvereine übernehmen auch zukünftig die Akquise, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen. Dem Kreisjugendamt obliegt als hoheitliche Aufgabe die Ausstellung der Erlaubnis zur Kindertagespflege. Durch die Aufteilung der unterschiedlichen Aufgaben ist eine transparente und regelmäßige Kooperation aller Beteiligten notwendig. Mindestens 4-mal im Jahr (bedarfsgerecht) finden Gespräche mit allen Beteiligten (Bildungsträger, Tageselternvereine sowie dem Kreisjugendamt) statt.

2.2 Finanzierung der Tageselternvereine und Struktur

2.2.1 Personalschlüssel und bisherige Aufgaben Tageselternvereine

Die Tageselternvereine sind mit folgenden Aufgaben in der Kindertagespflege beauftragt: Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, die fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung, sowie Werbung und Gewinnung von Tagespflegepersonen. Für 60 betreute Kinder wird hierfür eine Vollzeitstelle angesetzt (aktuell ist dies ein Stellenumfang von 20 VZÄ bei 1179 betreuten Kindern).

Der Personalschlüssel im Rems-Murr-Kreis bildet eine Besonderheit in Baden-Württemberg, wie auch die Anzahl der Tageselternvereine. Der derzeitige Personalschlüssel von 1:60 wird auf der Basis der betreuten Kinder zum Stichtag 01.03. des Vorjahres berechnet. Dies bedeutete für das Jahr 2020 einen Betrag von 1.218.443,00 Euro bei 1.179 betreuten Kindern.

In Stuttgart beträgt der Personalschlüssel 1:90 (zwei Tageselternvereine), in Esslingen 1:100 (ein Tageselternverein) und in Tübingen 1:120 (ein Tageselternverein). Durch die unterschiedlichen Aufgabenverteilungen in den Landkreisen können die Personalschlüssel nicht ganz exakt untereinander verglichen werden.

In den Nachbarlandkreisen Ludwigsburg, Ostalb und Schwäbisch Hall werden alle Aufgaben der Kindertagespflege über das Jugendamt abgedeckt.

2.2.2 Veränderung der Aufgaben der Tageselternvereine mit Wegfall der Qualifizierung

Anhand der Erstellung einer Synopse (s. Anlage 01) wurden die derzeitigen Aufgaben der Tageselternvereine im Rems-Murr-Kreis sowie die kommenden Aufgaben nach Abgabe der Qualifizierung an einen Bildungsträger ab 01.01.2022 gegenübergestellt. Hier wurde deutlich, dass sich das Aufgabengebiet der Tageselternvereine weiterentwickeln wird, aber keine gravierenden Veränderungen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes zu verzeichnen sind. Durch die komplexer werdenden Lebensumstände von Familien, spezifische Bedarfe der Tagespflegekinder und hohe Anforderungen der Personensorgeberechtigten werden z.B. die Beratungsprozesse in der Vermittlung der Betreuungsverhältnisse zeitlich intensiver und vielschichtiger.

2.2.3 Zentralisierung der Aufgaben der Tageselternvereine

Durch die sechsfache Struktur werden viele personelle Kapazitäten des Fachbereichs Kinderbetreuungskosten sowie des Fachdienstes Kindertagesbetreuung gebunden. Dies wurde insbesondere in der aktuellen Situation sehr deutlich. Deshalb sollte über eine Zentralisierung einiger Aufgaben der Tageselternvereine nachgedacht werden.

Aufgaben, welche zentralisiert werden könnten, sind z.B. Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung, Werbung und Akquise von neuen Tagespflegepersonen, eine zentrale Homepage, Verwaltungsaufgaben (z.B. Datenschutz), Erstellung von Formularen und Handbüchern, Inklusionskonzept sowie eine Ansprechperson und Stellvertretende für die Kooperation und den Austausch mit dem Kreisjugendamt.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Strukturen für weitere Entscheidungen zu evaluieren.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

3.1 Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Die derzeitige Koordinierungsstelle im Rahmen des Bundesprogramms ProKindertagespflege mit einem Stellenumfang von 100 % kann aufgrund der Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Baden-Württemberg ab 01.01.2022 auf eine 50 %-Stelle Kursleitung im Rahmen der Qualifizierung durch das Kreisjugendamt reduziert werden.

Die Qualifizierung wird hauptsächlich über Landes- und Bundesgelder finanziert. Die vom Landkreis in den letzten Jahren bereitgestellten Mittel zur Qualifizierung der Tageselternpersonen decken die Kosten weiterhin ab und werden wie bisher im Haushalt eingestellt. Es werden keine weiteren Mittel benötigt.

3.2 Finanzierung der Tageselternvereine und Struktur

Bei einer Finanzierung der Tageselternvereine mit einem Schlüssel von 1:60 gibt es keine weiteren finanziellen oder personellen Auswirkungen und Folgekosten. Die Mittel werden wie bisher im Haushalt bereitgestellt.